

IBKA-Schulkampagne

Deutlich mehr Beratungen und Aktionen

Fast überall haben die Schulsummerferien begonnen. Unmittelbar danach steht in manchen Bundesländern für viele Schülerinnen, Schüler und Eltern die Entscheidung an: Will ich im kommenden Halbjahr einen Religionsunterricht (RU) besuchen oder nicht? Was muss ich tun, um nicht am RU teilnehmen zu müssen? Eltern stellen sich die Frage, ob und wie ihr Grundschulkind zu der Zeit beaufsichtigt wird. Die Schulkampagne *Reli Adieu!* des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA)* hat Antworten.

Auf der Kampagnen-Website¹ stehen jetzt im Servicebereich für jedes Bundesland Vordrucke zur Abmeldung vom RU bereit; es werden die Verantwortlichen in der Schule um Auskunft nach der Aufsicht gebeten. Die Website wird nun bereits seit einem knappen Jahr quartalsmäßig in Hinsicht auf geänderte Schulgesetze, Erlasse und Verordnungen gepflegt. Unterstützt werden kann die Kampagne durch das Verteilen von Flyern vor Schulen,² zu Elternabenden und an Infotischen. Weitere Aktionen sind in Bayern und Hessen geplant. Auf diese Art wurden allein vom Kampagnen-Flyer bereits mehr als 5000 Stück unter interessiertes Publikum gebracht. Unter dem Menüpunkt „Materialien“ der Website werden auch Buttons, Postkarten und Aufkleber zur Unterstützung angeboten. Neu hinzu gekommen sind die Aufkleber mit den Slogans „Religion ist kein Unterricht“ und „Beten ist keine Bildung“. Letzterer wurde schon 2009 vom *Düsseldorfer Sonntags-Express* zum Streit ums Schulgebet an einer Gemeinschaftsgrundschule zitiert.

Mehr Beratungen als zuvor

Seit Kampagnenbeginn häufen sich die telefonischen Beratungen von Eltern und Schülern. Es geht nach wie vor um Beschwerden gegen Kruzifixe in Klassenzimmern (vorwiegend in katholischen Gegenden), um Zwang zur Teilnahme an religiösen Schulveranstaltungen wie Gottesdiensten und um durch Lehrer aufgebauten Druck, der zur Teilnahme am RU nötigen soll. In Schleswig-Holstein wurde den Eltern einer Grundschülerin von der Schulleitung gar gesagt, sie hätten kein Recht, sich um die Gesetzes- und Erlasslage zu kümmern, als sie auf der Nichtteilnahme ihres Kindes am RU bestanden! Die Klassenlehrerin eines Grundschülers in Nordrhein-Westfalen „belog“ seine Mutter regelrecht mit der Behauptung, es müsse auf jeden Fall entweder am evangelischen oder katholischen RU teilgenommen werden. Erst das Gespräch mit der Schulleitung führte zur Freistellung während des Schulgottesdienstes und während



des RU durfte der Junge nun seine Hausaufgaben erledigen. In vielen Fällen führen solche Gespräche ohne große emotionale Ausfälle zum Ziel. Wichtig ist immer die freundliche und fundierte Beharrlichkeit!

Abmahnversuche durch Schülervertretungen

Nach meinem Verständnis sind auch Landesschülervertretungen gefragt, Schülerinnen und Schüler in der Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen; doch zu Beginn des Jahres hatten einige Schülervertretungen das Anliegen, als Ansprechpartner zu Verletzungen der Religionsfreiheit an Schulen von der Website gelöscht zu werden. Es wurde behauptet, durch die Nennung würde ihnen unterstellt, sie teilten das Kampagnenziel, nämlich der Grundsatz der Trennung von Staat und Religion ist konsequent auf das gesamte öffentliche Schulwesen anzuwenden. Selbstverständlich wurde dem Anliegen nicht gefolgt, da auch das gegenseitige Verlinken wesentlich für das Internet ist, doch vor diesem Hintergrund ist das hohe Aufkommen entsprechender Anfragen beim IBKA wenig verwunderlich.

Entwicklung in NRW

Aus Nordrhein-Westfalen gibt es Erfreuliches zu berichten: Die rot-grüne Regierungskoalition plant, durch eine Änderung des Schulgesetzes das Quorum zur Wandlung der staatlichen Bekenntnisschule zur Gemeinschaftsschule nach Elternwillen von momentan zwei Drittel aller Eltern auf fünfzig Prozent plus eine Stimme abzusenken – und auch den Kommunen das Recht auf Einleitung des Umwandlungsverfahrens einzuräumen. Dies bestätigten Renate Hendriks (SPD) und Sigrid Beer (Grüne) im Arbeitskreis 4 – beide sind die Bildungspolitischen Sprecherinnen ihrer Fraktionen – im Juni anlässlich des „Staatskirchenrechtlichen Symposiums“, zu dem die (Erz-)Bistümer und evangelischen Landeskirchen in den NRW-Landtag eingeladen hatten.³ So zeigt sich, dass ein beharrliches Engagement in der Sache – nicht nur des IBKA, sondern auch und vor allem der Initiative *Kurze Beine – Kurze Wege*⁴ langfristig zu einem Teilerfolg führen kann. Zum ersten April des Jahres führte die Initiative anhand ihres Scherz-Artikels „Atheistische Richard-Dawkins-Bekenntnisschule in den Startlöchern“⁵ die Absurditäten und Sonderrechte der

Rainer Ponitka ist Pressesprecher des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) und leitet die AG Schule. Er ist Herausgeber des Ratgebers *Konfessionslos in der Schule*.

Religionsgemeinschaften innerhalb der staatlichen Bekenntnisschule vor.

KORSO

Auch der *Koordinierungsrat säkularer Organisationen* setzte sich auf seiner Strategietagung im Frühjahr in Kassel mit dem Thema Schule und Bildung auseinander. Schnell wurde klar, dass die IBKA-Forderung nach Streichung des Artikels 7 (3) des Grundgesetzes, welcher den Religionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach erklärt, in Konflikt zu dem Humanistischen Lebens-

kundeunterricht des *Humanistischen Verbands Deutschland* steht, welcher seine Berechtigung aus eben dem Artikel bezieht. Ein kurzes Interview am Rande der Tagung findet sich beim *Humanistischen Pressedienst*.⁶

Anmerkungen:

- 1 www.reli-adi.eu
- 2 <http://www.ibka.org/node/1312> (Seitenzugriff am 7.7.2014).
- 3 <http://hpd.de/node/18876> (Seitenzugriff am 7.7.2014).
- 4 <http://www.kurzebeinekurzewege.de> (Seitenzugriff am 7.7.2014).
- 5 <http://www.kurzebeinekurzewege.de/atheistische-richard-dawkins-bekanntnisschule-den-startloechern> (Seitenzugriff am 7.7.2014).
- 6 <http://www.youtube.com/watch?v=1LHbNFig2j4> (Seitenzugriff am 7.7.2014).